

Newsletter

Ausgabe 25. März 2022

Projekt Atamira

Ablösung von WVK

Die mittlerweile 20-jährige Applikation WVK muss abgelöst werden. Dies beinhaltet beide bisherigen Funktionen von WVK:

- Die Bewertung von nichtkотиerten Titeln (NKT)
- Die Abfrage von Steuerwerten und Ausschüttungen

Übersicht

Bis 25. März 2022 sind Schulungen der kantonalen Steuerverwaltungen auf der Produktionsumgebung von BVTax möglich.

Ab 26. März 2022 bis 4. April 2022 ist die Produktionsumgebung von BVTax nicht erreichbar. Grund ist die produktive Datenmigration und die Vorbereitung der Inbetriebnahme per 4. April 2022.

Ab 30. März 2022 18:00 Uhr bis 4. April 2022 ist WVK für die Steuerverwaltungen wegen der produktiven Datenmigration nicht erreichbar.

Zwischen 31. März 2022 bis und mit 3. April 2022 sind wegen der Datenmigration weder WVK noch BVTax für die Steuerverwaltungen verfügbar.

Ab 4. April 2022 ist BVTax Produktion verfügbar für die Bewertung NKT sowie die Auskunft NKT für schweizweite Steuerwerte und neue kantonale Steuerwerte. Die Auskunft KT erfolgt über ICTax, welche zeitlich uneingeschränkt verfügbar ist.

Ab 4. April 2022 bis ca. Juni 2022 ist WVK verfügbar (nur Leserechte) für die Abfrage bisheriger kantonalen Steuerwerte. Bewertungsaufträge müssen zwingend über BVTax erfasst werden.

Die Auskunftsfunktion NKT in BVTax wird ab Mai 2022 laufend weiterentwickelt, z.B. mit Berechnungsfunktion, alte kantonale Steuerwerte usw.

GFT ist weiter an der Entwicklung der manuellen Auskunft KT und NKT über EWS. Ein Termin für die betriebssichere Einführung ist weiterhin offen.

Projektausschuss vom 16. März 2022

An der Besprechung vom 16. März 2022 hat der Projektausschuss Atamira einstimmig die Einführung der 1. Etappe per 4. April 2022 sowie die produktive Datenmigration und die geplante Ausserbetriebnahme von WVK genehmigt.

Alle Beteiligten am Projekt, insbesondere das Projektteam und alle Lieferanten arbeiten mit Hochdruck an der Bereitstellung der Applikationen und der Vorbereitung der Einführung der 1. Etappe per 4. April 2022.

Einführung 1. Etappe

Die neue Applikation BVTax www.bvtax.admin.ch wird mit der 1. Etappe das Massengeschäft beziehungsweise den Normalfall abdecken. Weitere wichtige Funktionen wie die automatisierte Bewertung werden mit der 2. Etappe umgesetzt, geplant anfangs Juli 2022. Breit abgestützte zusätzliche Anforderungen der Benutzer können später in der laufenden Weiterentwicklung umgesetzt werden.

Als Webapplikation benötigt BVTax keine lokale Installation auf den Computern der Benutzer. Die Applikation, Datenbanken usw. werden in einem Rechenzentrum des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation BIT betrieben.

Der gesicherte Zugang zur Webapplikation BVTax erfolgt über eIAM, die zentrale Login-Infrastruktur des Bundes. Auf der Webseite www.eiam.admin.ch gibt es allgemeine Informationen zu eIAM sowie Hilfe für Anwenderinnen und Anwender in Form von FAQs.

Für die Anmeldung in eIAM via CH-Login verwenden Sie bitte ihre Arbeits-E-Mail-Adresse, damit diese mit den Angaben im BVTax Benutzerkonto übereinstimmt. Falls das Mail mit dem Bestätigungscode nicht ankommt, prüfen Sie bitte als ersten Schritt, ob das Mail allenfalls fälschlicherweise in Ihrem Spamordner gelandet ist.

BVTax für die Bewertung nicht-kotierter Titel (NKT)

Mit der Inbetriebnahme von BVTax stehen der Bewertung folgende Funktionen zur Verfügung:

- Bewertungen erstellen, verwalten und abschliessen
- Gesellschaften verwalten
- Bewertungsaufträge stellen und bearbeiten
- Ausländische Gesellschaften verwalten

Im Rahmen der Bewertung sind alle Arten von Bewertungen möglich, mit Ausnahme folgender Spezialfälle:

- mit Fremdwährungen
- mit lang- und kurzfristigen Kapitalanteilen
- Aktionärsspezifische Bewertungen

Diese Funktionen werden nach der Inbetriebnahme umgesetzt und zum Testing bereitgestellt. Sie werden voraussichtlich im Mai 2022 in das Produkt aufgenommen. Wir bitten Sie, diese Bewertungen entsprechend zu verschieben.

Gemäss der ursprünglichen Projektplanung erfolgt der Release einer zweiten Etappe. Voraussichtlich per Mitte 2022 wird BVTax in dieser zweiten Etappe mit folgenden Funktionen ergänzt:

- Automatische Bewertung
- Export von Tabellen
- Reporting
- Hochladen von Daten zu Juristischen Personen aus den Kantonalen Systemen in BVTax
- Historie

BVTax für die Abfrage von Steuerwerten und Ausschüttungen NKT

Mit der Inbetriebnahme von BVTax stehen der Auskunft folgende Funktionen zur Verfügung:

- Einsicht in die Gesellschaftsübersicht und Stammdaten
- Einsicht in die Kapitalstruktur
- Einsicht in die Steuerwerte
- Suchen, Erstellen und Verwalten von Bewertungsaufträgen
- Ausländische Gesellschaftsanfrage stellen

Die in BVTax angezeigten Steuerwerte NKT umfassen aktuell:

- Alle schweizweit gültigen Steuerwerte NKT
- Kantonale Steuerwerte, welche von WVK migriert werden können (Kanton Thurgau)

- Neue kantonale Steuerwerte auf Basis von Bewertungen NKT, welche in BVTax ab 4. April 2022 durchgeführt werden

Mit Ausnahme von Thurgau wurden in WVK für die Kantone mit einem kantonalen Steuerwert bei einer Abfrage diese Werte direkt berechnet und angezeigt, aber nicht in einer Datenbank abgespeichert. Diese bisherigen kantonalen Steuerwerte können daher nicht in BVTax migriert werden. Auch konnte die teils komplexe Berechnungslogik nicht innert der verfügbaren sehr kurzen Zeit in BVTax für die Auskunft eingebaut werden.

Aus diesem Grund wird den Wertschriftenprüfern ab 4. April 2022 bis ca. Juni 2022 weiterhin der Zugang zu WVK für die Abfrage bisheriger kantonalen Steuerwerte ermöglicht (nur Leserechte, mit Ausnahme systembedingter Aktionärsregistrierungen). Bewertungsaufträge müssen zwingend über BVTax erfasst werden.

Die Funktionen der Auskunft in BVTax werden in Abstimmung mit der Fachgruppe Auskunft weiter ausgebaut und zeitnah nach der Inbetriebsetzung für Tests bereitgestellt sowie in die Produktion aufgenommen. Prioritäre Vorhaben sind die Eingabe der Anzahl Titel für die automatisierte Berechnung der Steuerwerte und die Anzeige kantonalen Steuerwerte für Bewertungen NKT vor 4. April 2022.

Datenmigration

Der Zugriff auf WVK wird ab Mittwoch 30. März 2022 18:00 für alle Benutzer gesperrt, damit anschliessend die finale Datenmigration gestartet werden kann. Die Arbeiten können ab Montag, 4. April 2022 06:00 mit BVTax weitergeführt werden. Zwischen 30. März 2022 18:00 und 4. April 2022 06:00 können somit keine Bewertungen durchgeführt werden, da weder auf WVK noch BVTax zugegriffen werden kann.

Migriert werden alle Gesellschaften, welche eine UID haben und ausländische Gesellschaften. Keine UID haben nur Gesellschaften, welche vor 2008 inaktiv wurden. Wird die Gesellschaft nicht migriert, können auch alle damit verknüpften Informationen wie die Bewertung nicht migriert werden. Für die migrierten Gesellschaften werden die Titel- und Ausschüttungsinformationen migriert.

Bewertungen mit einem Bewertungsstichtag ab 2015 werden mit allen Detaildaten und dem Eröffnungsschreiben migriert. Bewertungen, welche noch nicht eröffnet oder freigegeben sind, werden in BVTax in den Status "in Arbeit" migriert, wobei alle bereits erfassten Angaben migriert werden. Eine Ausnahme bilden Alternativbewertungen im Status "in Arbeit", diese können nicht migriert werden.

Bei Bewertungen vor Bewertungsstichtag 2015 werden nur die Eröffnungsschreiben migriert. Deshalb werden nur freigegebene Bewertungen mit Bewertungsstichtag vor 2015 migriert. Grundsätzlich nicht migriert werden Bewertungen im Status "gesperrt" oder "ungültig".

Offene Bewertungsaufträge von Bewertern und Wertschriftenprüfern für einen Bilanzstichtag ab 2015 werden migriert. Nicht migriert werden abgeschlossene Bewertungsaufträge und Bewertungsaufträge mit einem Bilanzstichtag vor 2015.

Im Rahmen der Datenbereinigung wurden die Kantone auf nicht-migrierte Daten gemäss obiger Beschreibung hingewiesen.

Die migrierten Daten haben eine gute Qualität. Alle Testzyklen in diesem Jahr wurden auf den migrierten Daten durchgeführt und gemeldete Fehler behandelt. Zudem wurde auf den migrierten Daten eine Kontrollberechnung der Steuerwerte ab 2015 durchgeführt und diese mit den migrierten Steuerwerten verglichen. Die Kontrollberechnung hat ein gutes Resultat gezeigt.

Aufgrund von Rückmeldungen aus dem Testzyklus März 2022 werden auch Notizen bis möglichst zum 4. April 2022 migriert. Dies betrifft Notizen zu Gesellschaften, Titel, Ausschüttungen und Steuerwerten. Notizen zu Bewertungsaufträgen werden nicht migriert. Notizen, welche ausländische Gesellschaften betreffen, können leider nicht vor dem 4. April 2022 migriert werden.

Nach dem Go-Live von BVTax am 4. April 2022 werden Datenbereinigungen zu den Kapitalstrukturen notwendig sein. Dies wird initial nach der Migration und anschliessend periodisch durchgeführt. Grund dafür ist, dass einzelne Daten zu Kapitalstrukturen aus den Quellsystemen teilweise lücken- oder fehlerhaft sind.

Alle in WVK erstellten Eröffnungsschreiben werden exportiert und den Kantonen nach der Inbetriebnahme von BVTax auf der geschützten Sharepoint-Lösung des Systemverbunds EWW zur Verfügung gestellt. Die Kantone haben so die Möglichkeit, die Eröffnungsschreiben auf ihren eigenen Systemen zu archivieren. Die Kantone werden informiert, sobald die Eröffnungsschreiben heruntergeladen werden können. Der Download durch die Kantone soll bis Ende Juni 2022 durchgeführt und der Projektleitung Atamira per Mail bestätigt werden.

Ausserbetriebnahme WVK

Für die systematische Ausserbetriebnahme von WVK hat der Lieferant GFT Schweiz AG ein Konzept erstellt, welches vom Projektausschuss Atamira genehmigt wurde. Mit dem geplanten Vorgehen wird sichergestellt, dass in einer Übergangsphase WVK wieder temporär in Betrieb genommen werden könnte, falls mit der Inbetriebnahme von BVTax am 4. April 2022 unerwartet gravierende Schwierigkeiten auftreten sollten.

Nach dieser Sicherheitsphase werden alle Komponenten von WVK systematisch durch GFT abgebaut. Danach wird das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT die alte Zone im Rechenzentrum abbauen, in welchem WVK jahrelang betrieben wurde. Entsprechend wird die alte WVK-Applikation für die Kantone nicht mehr erreichbar sein, auch nicht als Archiv oder für Abfragen von alten Datenbeständen.

Die mit der Applikation WVK verbundenen Daten werden von der SSK während 15 Jahren archiviert. Das entsprechende Konzept «Langzeit-Archivierung WVK» wird auf der Homepage EWW zugänglich sein. Diese Archivdaten sind ausschliesslich in begründeten Ausnahmefällen durch Datenbankexperten auf geeigneten Informatikplattformen in einem Rechenzentrum mit entsprechenden Kostenfolgen wiederherstellbar.

Betriebs- und Supportorganisation

Erste lokale Ansprechpersonen und somit 1st Level Support der Anwender von BVTax sind:

- der kantonale HelpDesk für technische Fragen
- die kantonalen Administratoren für die Erfassung und Mutation von Benutzern und Rollen
- die kantonalen Power User für fachliche Fragen in der Anwendung der Applikation

Kann eine Anfrage nicht lokal beantwortet werden, erfasst der 1st Level Support im SSK JIRA ein Ticket an den 2nd Level Support. Dieser wird durch emineo wahrgenommen.

Der 3rd Level Support wird durch emineo für BVTax, durch GFT für EWS, durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT für den Betrieb der Applikationen sowie die Fachgruppen Bewertung und Auskunft für komplexe fachliche Fragen sichergestellt.

Die Benutzerverwaltung von BVTax erfolgt direkt durch die kantonalen Steuerverwaltungen über die kantonalen Administratoren. Diese müssen Mutationen von Benutzern und Rollen zeitgerecht direkt in der Applikation erfassen, um Zugriffe von neuen Mitarbeitenden auf die Webapplikationen zu

ermöglichen beziehungsweise unberechtigte Zugriffe von ehemaligen Mitarbeitenden zu verhindern.

Die Details zur Betriebs- und Supportorganisation sowie die Liste der Kontaktpersonen sind auf der Homepage www.ewv-ete.ch aufgeschaltet.

Homepage EWW

Die technisch und inhaltlich neu gestaltete Homepage www.ewv-ete.ch wurde am 14. März 2022 aufgeschaltet.

Neben öffentlich zugänglichen Informationen zum Systemverbund EWW gibt es einen geschützten Bereich mit Unterlagen für die kantonalen Benutzer wie beispielsweise Schulungsunterlagen BVTax. Die Informationen werden laufend ergänzt und erweitert.

Wir danken Ihnen für die wertvolle Unterstützung sowie die konstruktive Zusammenarbeit!

Kontakt

Leitung Systemverbund elektronisches
Wertschriftenverzeichnis EWW
Michael Baeriswyl, Delegierter Ressort Informatik
Schweizerische Steuerkonferenz SSK
michael.baeriswyl@ssk.ewv-ete.ch